



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2012 (13.12)
(OR. en)**

17566/12

**IND 231
COMPET 768
RECH 462
ESPACE 62
TRANS 458
ENER 527
REGIO 156
ECOFIN 1055
MI 820
EDUC 369**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), Tagung vom 10. Dezember 2012

Nr. Vordok.: 16576/12 IND 201 COMPET 718 RECH 427 ESPACE 57 TRANS 415
ENER 487 REGIO 136 ECOFIN 974 MI 764 EDUC 356

Nr. Komm.dok.: 15168/12 IND 164 COMPET 634 RECH 379 ESPACE 45 TRANS 344
ENER 415 REGIO 110 ECOFIN 859 MI 643 EDUC 304

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industrie-
politik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche
Erholung"

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung", die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 10. Dezember 2012 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur
"Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie
bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012¹, in denen im Rahmen des "Pakts für Wachstum und Beschäftigung" dringend weitere Maßnahmen gefordert werden, um Europa zu einem wettbewerbsfähigeren Produktions- und Investitionsstandort zu machen, und die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel "Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"² –

1. UNTERSTREICHT die Bedeutung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer weltweiten Führungsposition in zahlreichen Industriebranchen und IST SICH des erheblichen Beitrags BEWUSST, den die Branchen der Fertigungsindustrie – zusammen mit den branchenbezogenen Dienstleistungen – leisten können, indem sie die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft stärken und künftige Veränderungen vorwegnehmen;
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über die "Aktualisierung der Mitteilung über Industriepolitik: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung", in der hervorgehoben wird, dass es entscheidend darauf ankommt, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern und den Übergang zu einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu erleichtern und auf diese Weise zur Verwirklichung der Strategie "Europa 2020" beizutragen;

¹ Dok. 76/12.

² Dok. 15168/12.

3. ERSUCHT die Kommission, Maßnahmen und Strategien mit europäischem Mehrwert zu bestimmen und vorzuschlagen, um auf diese Weise dem hohen Innovations- und Produktivitätswachstumspotenzial der EU-Industrie Auftrieb zu geben, und mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen auf größtenteils unterschiedliche nationale Gegebenheiten anwendbar sind; ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen, angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen ein breit gefasstes und kohärentes industriepolitisches Konzept für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung anzuwenden und verstärkt nach Synergien und Kohärenz zwischen allen einschlägigen EU-Politikbereichen zu suchen; dies betrifft beispielsweise die KMU-, Kohäsions-, Handels-, Forschungs- und Innovations-, Umwelt-, Klima-, Energie-, Verkehrs-, IKT-, Verbraucher-, Wettbewerbs- und die staatliche Beihilfenpolitik; die Industriepolitik muss dafür sorgen, dass durch neue EU-Vorschriften in verschiedenen politischen Bereichen keine unnötigen Belastungen geschaffen werden;
4. WÜRDIGT den Beitrag, den alle Industriebranchen zur europäischen Wirtschaft leisten können; ÄUSSERT sich besorgt über die bestehenden Hindernisse für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, darunter die verhältnismäßig hohen Energiepreise im Vergleich zu anderen entwickelten Volkswirtschaften, die sich negativ auf die europäischen Unternehmen – insbesondere in den energieintensiven Branchen – auswirken; BEGRÜSST die kürzlich angenommenen Mitteilungen über das Baugewerbe³, die Sicherheitsbranche⁴, die Kultur- und Kreativwirtschaft⁵ und die Automobilindustrie⁶ und – bezüglich der genannten branchenbezogenen Initiativen –
- ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Branchenverbände, die in der Mitteilung "Baugewerbe 2020" vorgeschlagenen Maßnahmen durch das hochrangige strategische Dreier-Forum prüfen zu lassen, um insbesondere Impulse für Investitionen, Innovation und Nachhaltigkeit im Baugewerbe zu geben;

³ Dok. 13186/12.

⁴ Dok. 13050/12.

⁵ Dok. 14256/12.

⁶ Dok. 15962/12.

- UNTERSTREICHT, dass ein besser funktionierender Binnenmarkt für Sicherheitsprodukte und -technologien geschaffen werden muss, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken, und zwar unter Achtung des Grundsatzes, dass für die nationale Sicherheit weiterhin ausschließlich jeder Mitgliedstaat zuständig ist, und ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die effiziente Durchführung der in der diesbezüglichen Mitteilung genannten Maßnahmen zu sorgen;
- ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, nationale und grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Entwerfern und Herstellern zu fördern und für das geeignete Regelungsumfeld zu sorgen;
- HEBT die Bedeutung der Automobilindustrie der EU als eine der Branchen HERVOR, die den größten Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in der EU leisten; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass sich die Lage auf den Automobilmärkten der EU verschlechtert, was einige Produktionskapazitäten einem erheblichen Druck aussetzt; BEURTEILT die angemessene Umsetzung des Aktionsplans samt kurzfristiger Maßnahmen, mit Schwerpunkt auf den folgenden vier Säulen, POSITIV: Investitionen in fortgeschrittene Technologien und Finanzierung der Innovationen, Verbesserung der Marktbedingungen, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten (auch durch den Abschluss ausgewogener Handelsabkommen) und Vorwegnahme des Strukturwandels;

HEBT ferner die Bedeutung der Initiative der Kommission HERVOR, ein Rundtischgespräch mit hochrangiger Beteiligung auf den Weg zu bringen, um die Herausforderungen für die Stahlindustrie zu erörtern und sich auf einen Aktionsplan zu einigen;

5. **UNTERSTREICHT**, dass es dringend neuer Investitionen in die Industrie der Europäischen Union bedarf, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der sechs in der Mitteilung für vorrangige Maßnahmen genannten schnell wachsenden Bereiche⁷; der Schwerpunkt der Investitionen sollte auf Innovationen, darunter auch außertechnische und soziale Innovationen sowie Öko-Innovationen, sichere und nachhaltige Energietechnologien der Zukunft, ressourcenschonende Technologien und Umwelttechnologien liegen, um die Industrie in der EU optimal auf die sogenannte dritte industrielle Revolution vorzubereiten und die Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen; **BEGRÜSST** den Willen der Kommission, den derzeitigen Abwärtstrend des Beitrags der Industrie zum BIP der EU umzukehren, und **NIMMT ZUR KENNTNIS**, dass die Kommission das Ziel anstrebt, den Anteil der Industrie am BIP bis 2020 auf 20 % zu erhöhen;
6. **HÄLT ES** für notwendig, die EU-Forschung in industrielle Vorteile umzumünzen, die die gesamte Wertschöpfungskette erfassen, und sich darauf zu konzentrieren, die Lücke zwischen Forschungsergebnissen, experimenteller Entwicklung, Innovation sowie Fertigung und Vermarktung in Europa zu schließen und die von der Nachfrageseite ausgehenden Ansätze und Initiativen weiterzuentwickeln; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig es ist, die Mitwirkung der Wirtschaft – einschließlich der traditionellen Industriebranchen und der KMU an den Programmen "Horizont 2020" und COSME zu fördern; **VERWEIST** auf den Stellenwert von weltweit erstklassigen Clustern und einer starken Vernetzung in der EU als Schlüsselkomponenten der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU und als Triebkräfte für Innovation, Technologieweitergabe und Wissensübertragung; **ERSUCHT** die Kommission, sich zusammen mit den Mitgliedstaaten und Regionen für die Zusammenarbeit aller Akteure einzusetzen, um die industriepolitische Agenda zu verwirklichen und einen Beitrag zur Einführung neuer Technologien und Innovationen sowie zur Realisierung von Investitionen zu leisten;

⁷

- i) Märkte für fortschrittliche Herstellungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion,
- ii) Märkte für Schlüsseltechnologien,
- iii) Märkte für biobasierte Produkte,
- iv) Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe,
- v) Umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe,
- vi) Intelligente Netze.

7. VERWEIST auf die Investitions- bzw. Geschäftsmöglichkeiten, die der Binnenmarkt eröffnet, und UNTERSTREICHT, dass der Regelungsrahmen eindeutig und kohärent sein muss, damit die EU-Unternehmen über die Rechtssicherheit verfügen, ihre Waren und Dienstleistungen überall in der EU genauso anbieten zu können wie im Inland; SIEHT die Notwendigkeit der Schaffung eines besseren Regelungsumfelds für EU-Unternehmen unter Verwendung aller einschlägigen Instrumente, auch gegebenenfalls durch Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung; ERKENNT die Notwendigkeit der Vollendung des Energiebinnenmarktes und der Umsetzung der digitalen Agenda AN; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um den Binnenmarkt vor allem für Industriegüter zu stärken, insbesondere durch die Verbesserung der Marktaufsicht und die strategische Umsetzung der EU-Normung;
8. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, als Pilotprojekt horizontale, branchenspezifische Eignungstests durchzuführen, und zwar beginnend mit der Erdölraffinations- und Aluminiumbranche; ERSUCHT die Kommission, weitere Initiativen zusammen mit den Mitgliedstaaten, Unternehmen und anderen Akteuren durchzuführen, um die Regelungsbelastung zu verringern und dem hohen Innovations- und Produktivitätswachstumspotenzial der EU-Industrie, unter anderem der KMU, Auftrieb zu geben; BETONT, dass der Folgenabschätzung bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit eine herausragende Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Innovationsfähigkeit zu gewährleisten, für Regelungskohärenz zu sorgen und eine unnötige Zunahme des bürokratischen Aufwands und der Befolgungskosten zu vermeiden; den Kosten grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt, die durch die notwendige Einhaltung unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften entstehen, sollte ebenfalls Rechnung getragen werden;
9. BETONT wie wichtig es ist, ein hohes Schutzniveau der gewerblichen Schutzrechte (IPR) zu gewährleisten und dabei der kulturellen Vielfalt und der entscheidenden Rolle der Modernisierung der Urheberrechtsregelung und der Vereinfachung der Lizenzvergabe Rechnung zu tragen; das einheitliche Patent wird die Kosten für die KMU erheblich senken und die Innovation insofern fördern, als es dann in Europa ein erschwingliches Patent von hoher Qualität mit einer einheitlichen spezialisierten Gerichtsbarkeit geben wird; NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, mögliche Optionen bezüglich der IPR und des Geschäftsgeheimnisses zu untersuchen, die darauf abzielen, die Transparenz zu erhöhen und die Berücksichtigung der IPR bei der Normung zu verbessern;

10. IST SICH der Schwierigkeiten BEWUSST, die sich für europäische Unternehmen, insbesondere KMU und innovative Jungunternehmen, sowohl als unabhängige Unternehmen wie auch als Teil eines Clusters beim Zugang zu Finanzierungen und zu Kapitalmärkten stellen; ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit EIB und EIF für eine effiziente, kohärente und komplementäre Anwendung der Finanzinstrumente der Programme Horizont 2020 und COSME zu sorgen und dabei den in den Mitgliedstaaten vorhandenen Strukturen Rechnung zu tragen; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner, Überlegungen darüber anzustellen, wie der Zugang von KMU und innovativen Jungunternehmen zu Finanzierungen erleichtert und diversifiziert werden kann, indem ihr Zugang zu Risikokapital und zu Fremdfinanzierung verbessert wird; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Programms COSME für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; BETONT den hohen Stellenwert des Kohäsionsfonds und der Strukturfonds bei der Unterstützung aller Unternehmen, und APPELLIERT an die Mitgliedstaaten und Regionen, für die effektive Inanspruchnahme dieser Fonds zu sorgen; ERKENNT AN, dass die anhaltende Umstrukturierung in mehreren Industriesektoren als Reaktion auf den wirtschaftlichen und kommerziellen Druck verschiedene europäische Regionen in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung schwer in Mitleidenschaft zieht;
11. STELLT FEST, dass die EU zunehmend mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften konfrontiert ist und dass die personellen Ressourcen und ein geeigneter Fundus an Qualifikationen und Kompetenzen für den Erfolg einer modernen Industriepolitik von zentraler Bedeutung sind; ERSUCHT daher die Kommission, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Qualifizierung mit den erforderlichen Kompetenzen zu fördern, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, politische Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verwirklichen, lebenslanges Lernen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, Aus- und Fortbildungsprogramme mit Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit, darunter auch unternehmerische Qualifikationen, zu konzipieren und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft das duale Berufsbildungssystem aufzubauen;
12. ERMUTIGT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen gegebenenfalls zu weiteren Fortschritten in ihrer Zusammenarbeit im Hinblick auf eine bessere EU-Politiksteuerung, damit die Industrie beim Wirtschaftswachstum in der EU eine tragende Rolle spielen und mit den wichtigsten internationalen Wettbewerbern der EU mithalten kann;
13. UNTERSTÜTZT die Bemühungen der Kommission, innerhalb des Europäischen Semesters für eine Einbindung der Industriepolitik zu sorgen, und ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum", den Rat durch eine jährliche Bestandsaufnahme der Fortschritte zu unterstützen, die von den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene bei der Durchführung der jeweiligen Strukturreformen und industriepolitischen Maßnahmen erzielt wurden.